Dienstanweisung und Nutzungsordnung schulisches WLAN

Stormarnschule Ahrensburg

Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte haben die Möglichkeit das schulische WLAN und darüber hinaus das Internet kostenlos mit privaten und dienstlich bereitgestellten Endgeräten, sowie schulischen Leihgeräten zu nutzen. Nach Bekanntmachung der Dienstanweisung/Nutzungsordnung kann das WLAN von allen berechtigten Personen genutzt werden. Das freiwillige Angebot kann durch die Schule eingeschränkt werden. [**Das WLAN ist mit einem Jugendschutzfilter ausgestattet**].

Zugang
Jede berechtigte Person erhält eine individuelle Kennung und Passwort. Die Zugangsdaten werden **von der Administration** ausgegeben. Die persönlichen Zugangsdaten dürfen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Im Zweifelsfall haftet die registrierte Person für unzulässige Handlungen unbefugter Personen.

Verhaltensregeln
Mit der Nutzung des WLAN sind folgende Regelungen zu beachten. Diese sind Teil der Schulordnung und gelten für alle mit dem WLAN verbundenen Geräte:

- Die Schule behält sich jederzeit das Recht vor, Zugangsdaten zu ändern oder zu deaktivieren.
- Das schulische WLAN darf nur für unterrichtsbezogene Zwecke genutzt werden.
- Die Nutzenden sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Urheberrecht, Datenschutzrecht, Jugendschutzrecht) einzuhalten.
- Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der mit dem WLAN verbundenen privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzenden.
- Missbrauch der Netzwerkstruktur wird nachgegangen und ggf. zur Anzeige gebracht.

Änderungshistorie

Datum der Änderung	Änderungsbeschreibung	Geändert durch
28.03.2024	Änderungshistorie eingefügt, stilistische Vereinheitlichung mit anderen Dokumentenpaketen	IQSH SG50